



das steirische gesundheitssystem der zukunft

Auf dem Weg zu einem neuen Regionalen Strukturplan Gesundheit

WOLFGANG HABACHER

Die Versorgung der Menschen im Krankheitsfall stellt für Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen eine der herausforderndsten Aufgaben überhaupt dar. Sie benötigen dafür hochspezialisierte Expertinnen und Experten der Gesundheitsberufe, modernste technische Einsatzmittel, geeignete bauliche Strukturen und eine Vielzahl an bestmöglich abgestimmten Prozessen und Akteure, die im Bedarfsfall wissen, was jeweils zu tun ist. Die Aufrechterhaltung dieses Systems kostet insgesamt ca. 11 % des BIPs jährlich (Quelle: Statistik Austria, Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts, 2014) und ist daher ein sehr großer Wirtschaftsfaktor. Zudem ist es für jede(n) Einzelne(n) ein emotional beladenes Thema, da es unmittelbar in elementare Bedürfnisse des Lebens eingreift. In dieser Gemengelage ist es notwendig, eine

kontinuierliche Weiterentwicklung und Veränderung des Gesundheitssystems so auszurichten, dass die dynamische Charakteristik der Bedarfe und der medizinischen und technischen Angebotsmöglichkeiten im Korsett des praktisch Umsetzbaren Platz findet. Der Interessenausgleich zwischen den vielen Akteurinnen und Akteuren einerseits und der dauerhaft qualitativen Exzellenz des Systems andererseits bestimmt weitgehend den politischen Handlungsspielraum. Die Gestaltungsverantwortung kommt gemäß der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“ ebenso wie jene für den reibungslosen Betrieb in den wesentlichen Teilen den Ländern und den Sozialversicherungsträgern zu. Dieser Auftrag bedeutet für das Land Steiermark, Antworten zu finden auf eine sich ändernde Bevölkerungsstruktur, auf die begrenzte



Der Interessenausgleich zwischen den vielen AkteurInnen und der dauerhaft qualitativen Exzellenz des Systems bestimmt den politischen Handlungsspielraum.

WOLFGANG HABACHER

Verfügbarkeit finanzieller Mittel und die weniger werdenden personellen Ressourcen bei einem sehr dicht gewobenen Versorgungsnetz. Diese Antworten finden sich im von LR Mag. Christopher Drexler präsentierten Gesundheitsplan 2035, der eine Neugestaltung der Versorgungslandschaft vorsieht. Auf dem Weg dorthin sind jedoch Etappenziele der Umsetzung zu erreichen und die notwendigen Maßnahmen in konkrete Zahlen, Fakten und Schritte herunterzubrechen. Diese Aufgabe fällt dem Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) zu, der regelmäßig von den Ländern und der Sozialversicherung festzulegen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln ist. Derzeit wird der RSG für das Jahr 2025 erarbeitet. Dieser RSG wird so konzipiert, dass er, von der bestehenden Struktur ausgehend, Veränderungsprozesse in den Strukturen einleitet und dabei das Ziel einer Neuordnung der Versorgungslandschaft bis 2035 nicht aus den Augen verliert. Da er sämtliche wesentliche Versorgungsteile umfasst (präklinische Notfallversorgung, ambulante, akutstationäre Versorgung...) ist es möglich, die Prozessorientierung vom Erstkontakt mit dem Gesundheitssystem über die Primärversorgung und die fachärztliche Versorgung im ambulanten oder stationären Bereich in einer integrativen Betrachtung im Sinne der Wege der Patientinnen und Patienten durch die steirische Versorgungslandschaft abzubilden. Er bedient sich dabei einer umfassenden Analyse von Daten aus den bestehenden Versorgungsmustern, setzt sie zueinander in Beziehung und leitet daraus unter Anwendung demografischer Prognosemodelle notwendige Anpassungsmaßnahmen ab. Ein zentraler Anknüp-

fungspunkt an den Gesundheitsplan 2035, der in diesem RSG bereits aufgenommen werden soll, wird eine abgestufte präklinische Notfallversorgung sein, die auch den Nacht- und Wochenend-Bereitschaftsdienst einbezieht und es sich zur Aufgabe macht, das Problem der teilweise nur schwer möglichen Besetzung von Diensten in den Griff zu bekommen. Dieses System wird eng verschränkt mit dem Gesundheitstelefon, womit die Menschen zukünftig über eine zentrale Anlaufstelle Zugang zu unterschiedlichen Angeboten der Gesundheitsversorgung haben werden.

Die Neugestaltung der Primärversorgung im RSG, die neben den gewohnten Einzelordinationen für Allgemeinmedizin auch den Aufbau von multiprofessionellen Gesundheitszentren anstrebt, wird dafür Sorge tragen, dass Menschen zukünftig zu breiten Öffnungszeiten eine umfassende und abschließende Fallabklärung erhalten können, womit ambulant tätige, fachärztliche Strukturen sich verstärkt darauf konzentrieren können, komplexe und spezielle Versorgungsbedarfe wahrzunehmen und somit ihren Kernauftrag zurückbekommen werden.

Dem Rückgang der Zahl an Ärztinnen und Ärzten bei tendenziell steigender Inanspruchnahme des Gesundheitswesens durch die Steirerinnen und Steirer muss die stärkere Einbindung weiterer qualifizierter Gesundheitsberufe gegenüberstehen. Zudem muss eine schrittweise Bündelung der personellen Kapazitäten erfolgen. Der im Laufe des Frühjahrs fertigzustellende RSG wird mit Bedacht deutliche Schritte in diese Richtung setzen und somit eine wichtige Basis für den Steirischen Gesundheitsplan 2035 sein.